



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

VIN-Rissen
Volkerweg 12

22559 Hamburg

Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt

Neuenfelder Str. 19
D - 21109 Hamburg

Telefon: (040) 4 28 40 - 7001
Telefax: (040) 4279-40299

Hamburg, den 17.12.2015

Sehr geehrte Mitglieder des Vorstands von VIN-Rissen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. November 2015, sowie für die Schreiben an den Ersten Bürgermeister, Herrn Olaf Scholz, und an Frau Senatorin Leonhardt.

In Ihren Schreiben haben Sie Bedenken bezüglich der geplanten Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen am Standort Rissen-Suurheid zum Ausdruck gebracht und ein Positionspapier mit Ihren Kernforderungen übersandt.

Zunächst darf ich Ihnen versichern, dass auch dem Senat die planerischen und sozialen Herausforderungen der geplanten Unterbringungen bewusst sind.

Wir sind allerdings davon überzeugt, dass wir den Flüchtlingen mit dauerhafter Bleibeperspektive zügig eine Integration ermöglichen müssen. Dazu dient auch die geplante Unterbringung in Wohnraum.

Zur Vermeidung von möglichen Überforderungen der Nachbarschaft und einer Segregation ist dabei ausdrücklich festgelegt worden, dass alle Erfahrungen der Stadt- und Stadtteilentwicklung von Anfang an im derzeitigen Planungs- und späteren Umsetzungsprozess zu berücksichtigen sind.

Die Sie interessierende Fläche Rissen-Suurheid war im Übrigen auch schon bisher für Wohnungsbau vorgesehen. Angesichts der aktuellen Situation wird nunmehr auf dieser Fläche allerdings eine dichtere Bebauung verfolgt, um bis zu 800 Wohneinheiten im Standard des sozialen Wohnungsbaus für Flüchtlinge zur Verfügung stellen zu können.

Ziel in diesem neuen und zusätzlichen Segment der Flüchtlingsunterbringung ist die Schaffung von Wohnquartieren, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern angenommen und von den Investoren im Vertrauen auf eine dauerhafte Nachfrage errichtet werden. Ein gutes Funktionieren des Quartiers ist vor diesem Hintergrund auch im Interesse des jeweiligen Investors, da davon auszugehen ist, dass die Wohnungen im Anschluss an die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft in seinem Bestand bleiben werden.